

20.11.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Zentrale Verwaltung**

Sachstandbericht der elektronischen Akte und Einführung der Hauslizenz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe der Hauslizenz des Dokumentenmanagementsystems ,enaio[®] zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte im Landratsamt Waldshut entsprechend dem Angebot vom 14.08.2020 zu einem Gesamtpreis in Höhe von 347.386,60 Euro, aufgeteilt auf vier jährliche Tranchen à 86.846,65 Euro.

Daneben nimmt der Kreistag von dem Sachstand und der weiteren Planung zur Einführung der elektronischen Akte (im Sinne eines hausweiten einheitlichen Dokumentenmanagementsystems) Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung verfolgt im Zuge der digitalen Transformation das Ziel, schrittweise eine einheitliche elektronische Akte (eAkte) in den einzelnen Ämtern des Landratsamtes einzuführen. Verantwortlich ist hierfür die Abteilung Zentrale Verwaltung im Haupt- und Personalamt, die im Rahmen der Projektorganisation die betroffenen Ämter/Abteilungen begleitet. Zu unterscheiden sind generell zwei Szenarien, nämlich die Einführung der eAkte im Rahmen der Anbindung eines Fachverfahrens (Schnittstellenanbindung mit dem Ergebnis von elektronischen Fallakten) und die Einführung der eAkte zur allgemeinen Ablage nach den jeweiligen Aktenaktenplänen (klassische Aktenführung, Hand-, Prozess-, Fall-, Generalakten, etc.)

Das ausgewählte Dokumentenmanagementsystem (DMS) bildet ,enaio[®] von der Optimal Systems GmbH. Das DMS enaio[®] wird über das Rechenzentrum Komm.ONE im Rahmen der In-housevergabe bezogen und wird daher in vielen Kommunen in Baden-Württemberg zur elektronischen Aktenführung eingesetzt.

In den vergangenen zwei Jahren wurden mit der elektronischen Personalakte und der Versorgungsakte in zwei Abteilungen des Landratsamtes die elektronische Akte erfolgreich eingeführt. Bei beiden Projekten handelt es sich um die Anbindung von Fachverfahren. Daneben hat die Abteilung Zentrale Verwaltung ein standardisiertes Projektvorgehen, welches in allen Umsetzungsprojekten angewandt werden kann, entwickelt.

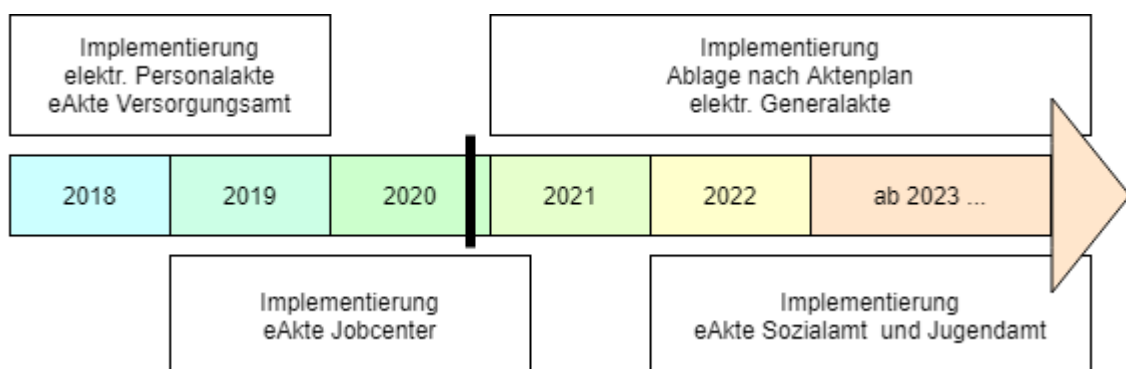
Aktuell befindet sich das Jobcenter (Anbindung des Fachverfahrens OPEN Prosoz) in der Umsetzungsphase. Parallel dazu wird im Jobcenter die elektronische Postverteilung auf Basis von enaio[®] eingeführt. Die finale Implementierung im Jobcenter ist für April 2021 vorgesehen. In Summe arbeiten dann bereits rund 180 Beschäftigte mit einer eAkte.

Die eAkte soll zur vollständigen Abdeckung hausweit auf 750 Lizenzen (= gleichzeitig im DMS tätige Personen) skaliert werden. Von den insgesamt 750 geplanten Lizenzen sind somit noch 570 Lizenzen ausstehend, welche im Zuge der Beauftragung einer Hauslizenz erworben werden sollen.

Neben den Arbeitsplatzlizenzen enthält die Hauslizenz zudem diverse Lizenzen für Serverkomponenten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist beabsichtigt als nächstes Fachverfahren Lämmkomm LISSA im Sozial- und Jugendamt mit etwa 175 Anwendern an die eAkte anzuschließen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit beim Programmierer der Schnittstelle wird dies aber erst im Jahr 2022 erfolgen können.

Im Jahr 2021 soll damit begonnen werden, die elektronische Aktenführung nach Aktenplan im Haus zu implementieren. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden in allen Ämtern und Abteilungen elektronische Akten zu führen. Pilotiert wird die allgemeine Ablage in der Abteilung Zentrale Verwaltung im Haupt- und Personalamt. Die Umstellung der einzelnen Aktenaktenpläne wird dann auch wieder in Einzelprojekten je Amt/Abteilung innerhalb der nächsten Jahre im gesamten Haus erfolgen.



Um dem Ziel eines hausweiten DMS näher zu kommen ist es von Vorteil von Optimal Systems Lizenzen in größerer Menge zu ordern, da hieraus für die Verwaltung Planungssicherheit und Kostenersparnis resultieren. Lizenzen für das DMS können bei großer Stückzahl deutlich günstiger im Preis eingekauft werden. Die Hauslizenz erlaubt dem Landratsamt flexibel auf Bedarfe im Amt eingehen zu können. Da enaio® kein reines DMS ist, sondern darin auch Arbeitsprozesse dokumentiert und Workflows bearbeitet werden können, bildet die Hauslizenz auch die Basis für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Kreisverwaltung. Mannigfaltige Gründe müssen immer wieder eine Neubewertung der Situation zulassen, die schlussendlich auch im Zusammenhang mit der Entscheidung stehen, welches Amt als nächstes an die elektronische Akte angebunden wird.

Außerdem gibt es einzelne Komponenten, welche als Bestandteil des DMS in unterschiedlichem Ausmaß von den jeweiligen Ämtern genutzt werden. Der konkrete Bedarf ist ebenfalls von der vorherrschenden Situation abhängig. Würde jedes Amt einzeln angebunden werden, würden aufgrund der frühzeitigen Bedarfsermittlung Mehrkosten entstehen. Die Hauslizenz ermöglicht hingegen, dass Komponenten eher aber auch amtsübergreifend eingesetzt werden können und so eine gewisse Flexibilität erhalten bleibt. Die Option, nachträglich Lizenzen oder weitere Bestandteile hinzuzukaufen wird durch die Hauslizenz nicht obsolet, wodurch ein gegebener Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt präziser benannt werden kann. Die Entkopplung einzelner Ämter von individuell zugeschnittenen DMS-Angeboten vereinfacht aus den genannten Gründen das Verfolgen einer hausweiten Strategie, was wiederum Folgekosten möglicher Anpassungen (z.B. Einrichten einer zentralen Poststelle für die digitale Eingangspost) im Nachhinein minimieren kann.

Die Hauslizenz stellt sich folglich als ein herausragendes Instrument dar, um das Landratsamt für die digitale Zukunft zu wappnen und auf geltende Rahmenbedingungen zeitgemäß reagieren zu können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Zuge der Einführung der Hauslizenz fallen investiv Gesamtkosten in Höhe von 347.386,60 Euro an. Diese sind in vier gleichbleibenden, jährlichen Tranchen zu begleichen. Alle Komponenten der Hauslizenz sind ab Beauftragung aber vollumfänglich nutzbar. Die erste Abschlagszahlung in Höhe von 87.846,65 Euro ist bereits in das Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Die drei weiteren Abschläge werden in die Haushalte 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

Dr. Martin Kistler
Landrat